

Verordnung Zone Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h im Bereich Schmiedberg / Halberstätten

VERORDNUNG des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, und Gesundheit an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Beschluss der 3. Sitzung vom 11.11.2024)

Hiermit wird verordnet:

Zone Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 50 km/h im Bereich:

- Schmiedberg und Halberstätten – gemäß beiliegendem Lageplan

Kundmachung:

- Mittels Verkehrszeichen gemäß §52 lit a Z11 a und Z11 b StVO 1960
- An der Amtstafel von 28.11.2024 bis 12.12.2024
- Ort und Zeitpunkt der erfolgten Anbringung dieser Verkehrszeichen sind in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Inkrafttreten:

- Gem. § 44 StVO der Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen

Rechtsgrundlagen:

- § 43 Abs 1 Litb Z1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960
- Ermächtigungsverordnung für den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit

**Für den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit
Der Ressortleiter:**

Vizebgm. Rupert Freundlinger

Verteiler:

- Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
- Polizeiinspektion Seekirchen am Wallersee per e-mail
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 5 (Mitteilung gem. § 79 Abs 5 Gemeindeordnung 1994) per e-mail
- Amtstafel und Homepage Stadtgemeinde Seekirchen

